**DEUTSCHER BUNDESTAG** 11011 Berlin, 25. Juni 2013

Ausschuss für Menschenrechte Platz der Republik 1

und humanitäre Hilfe Tel.: (030) 227-33550

Fax: (030) 227-36051

**Bericht**

**über die Delegationsreise**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre**

**Hilfe zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen nach Genf (Schweiz), 28. – 29. Mai 2013**

**- öffentlich -**

**Inhaltsverzeichnis:**

I. Teilnehmer/-innen

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

III. Einzelgespräche

1. VN-Institutionen
   1. António Guterres, Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR)
   2. Rudolf Müller, stellvertretender Direktor und Leiter Emergency Services Branch, OCHA
   3. Navanethem Pillay, Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR)
2. Drei Vertreter/Vertreterinnen von OHCHR
3. Internationales Komitee vom Roten Kreuz: VP Präsidentin Christine Beerli
4. Gespräch mit dem Botschafter Marokkos und dem Botschafter der Türkei
5. Nichtregierungsorganisationen: Gespräch zum Thema weibliche Genitalverstümmelung mit Laila Alyanak, Vizedirektorin des Genfer Büros von UNFPA und Holger Postulart, Direktor der Global Alliance against FGM

IV. Roundtable

Gespräch zum Thema Menschenhandel mit Joy Ngozi Ezeilo (Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel), Frederica Donati (OHCHR), Beate Andrees (ILO), Denis Y. Lepatan, Stellv. des ständigen Vertreters der Philippinen bei den Vereinten Nationen und der Ständigen Vertretung Deutschlands

V. Dank

**I. Teilnehmer/-innen**

Abg. Ute Granold (Delegationsleiterin)

Abg. Wolfgang Gunkel

Abg. Christoph Strässer

Abg. Serkan Tören

Abg. Ingrid Hönlinger

Denise Bentele, Referentin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Jörg Wollscheid, Referent, CDU/CSU

Andrea Kerstges (Ausschusssekretariat)

Alexander Wood (Übersetzer)

**II. Zusammenfassung der Ergebnisse**

Im Mittelpunkt der Gespräche der diesjährigen Reise des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Menschenrechtsrat (MRR) in Genf vom 28. bis 29. Mai 2013 stand die aktuelle Situation in Syrien und deren Auswirkungen auf die Nachbarstaaten Libanon, Jordanien und die Türkei sowie die damit verbundenen Humanitäre-Hilfe-Bemühungen der Internationalen Staatengemeinschaft. In allen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Vereinten Nationen, Botschaftern und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wurde betont, dass Deutschland sein herausragendes Engagement im humanitären und menschenrechtlichen Bereich nicht nur beibehalten sondern nach Möglichkeit noch steigern sollte. So wurde die Aufnahmebereitschaft Deutschlands für 5.000 syrische Flüchtlinge von allen Gesprächspartnern gelobt, gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass dies nur ein Anfang sein könne und dass auch andere Staaten der EU bewegt werden müssten, Flüchtlinge aufzunehmen. Insbesondere bei den Gesprächen mit dem Hohen Flüchtlingskommissar, António Guterres, und der Hohen Menschenrechtskommissarin, Navanethem Pillay, wiesen diese auf die sich anbahnende menschenrechtliche und humanitäre Katastrophe in Syrien und in der Region hin sowie auf die wachsenden Probleme von UNHCR und UNHCHR, den Anforderungen angesichts der finanziellen und personellen Ausstattung noch gerecht zu werden.

Darüber hinaus hatte die Delegation Gelegenheit, sich bei einem Runden Tisch mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der philippinischen Botschaft zum Thema Menschenhandel und die deutsch-philippinische Initiative im aktuellen Rat zu dieser Thematik sowie zur weiblichen Genitalverstümmelung mit Vertretern der Global Alliance against FGM und von United Nations Population Fund (UNFPA) auszutauschen. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass in beiden Bereichen, Menschenhandel und weibliche Genitalverstümmelung, punktuell bereits Fortschritte erzielt werden konnten, insgesamt aber national und international noch sehr große Anstrengungen unternommen werden müssen, um Verbesserungen zu erzielen.

**III. Einzelgespräche**

1. **VN-Institutionen**

**1.1. António Guterres, Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR)**

Die **Delegationsleiterin** bedankte sich dafür, dass sich Guterres trotz seines angespannten Terminkalenders auch dieses Jahr die Zeit nehme, die Delegation zu empfangen. Die enge Verbundenheit des Ausschusses mit dem UNHCR zeige sich auch daran, dass Guterres erst vor Kurzem im Ausschuss in Berlin gewesen sei. Man schätze seine Arbeit sehr und wolle ihn soweit wie möglich dabei unterstützen.

**Guterres** erklärte, leider gebe es zu Syrien noch immer keine guten Nachrichten. Derzeit gebe es etwa 1,56 Millionen syrische Flüchtlinge und täglich verließen 7.000 bis 8.000 Menschen das Land. Jordanien denke inzwischen darüber nach, ob es seine Grenzen schließen werde und möglicherweise werde das Land dieses zumindest teilweise umsetzen. Die Grenzen zum Libanon und zur Türkei seien allerdings weiterhin offen. Derzeit gebe es sowohl im Libanon als auch in Jordanien knapp 500.000 syrische Flüchtlinge. Die Situation im Libanon sei aus seiner Sicht hochexplosiv und extrem besorgniserregend. Der Druck auf die Staaten Libanon und Jordanien sei enorm. Die Regierung beider Staaten legten jedoch wert auf die Kooperation mit dem UNHCR und versuchten, die Flüchtlinge in die UNHCR-Programme zu integrieren. Derweil gingen die Kämpfe in Syrien weiter und Assad könne seine Position immer wieder neu stärken. Derzeit sehe es so aus, als wenn Assad den Krieg durchaus gewinnen könne, dies werde jedoch sehr lange dauern. Problematisch sei die zunehmende Segregation und die Spaltung in Sunniten und Schiiten. Die Unterstützung des Assad-Regimes einerseits und der Rebellen andererseits durch Staaten wie Iran und Irak, Saudi-Arabien und Katar trage das ihre dazu bei, um den Konflikt aufrecht zu erhalten. Zudem gebe es einen Wandel in der Kriegsführung. Während die Aus-einandersetzung zu Beginn von Bombenattacken geprägt gewesen sei könne man jetzt bereits von städtischer Kriegsführung sprechen. Zudem gebe es keine einige und einheitliche Opposition, sondern diese sei aufgesplittert in sehr viele Gruppen. Die Verhandlungen der Genf-II-Konferenz brächten keine wirkliche Lösung, da weder die Russen noch die Amerikaner damit zufrieden seien. Umso wichtiger sei deshalb, dass man eine humanitäre Antwort finde. Die Notlage spitze sich immer dramatischer zu und man könne schon jetzt nicht mehr adäquat reagieren. 75 Prozent der Flüchtlinge lebten derzeit noch in Gemeinschaften in den Aufnahmeländern, lediglich 25 Prozent seien in Flüchtlingscamps untergebracht. Die dramatische Situation in Jordanien und im Libanon könne einen Spill over-Effekt haben. Seit seinem letzten Besuch in Berlin vor vier Wochen habe sich die Situation noch einmal verschärft. Eine internationale Konferenz könne nur dann erfolgreich sein, wenn alle Akteure beteiligt seien. Angesichts dieser hochdramatischen Situation sei das Angebot der Bundesregierung, 5.000 Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen, ein – wenn auch kleiner – Lichtblick. Man hoffe, dass dieser Schritt Signalwirkung auf andere Staaten haben werde und diese auch Flüchtlinge aufnähmen. Er warne allerdings davor, bestimmte Flüchtlingsgruppen auszusondern, da dies den Unmut der Flüchtlinge untereinander schüren würde. Es müsse immer darum gehen, die am meisten verwundbaren Menschen aufzunehmen. Während die Flüchtlinge in Jordanien und im Libanon, die in Lagern lebten, registriert seien, ließen sich die Flüchtlinge in der Türkei oft nicht registrieren. Erst, wenn sie alleine im Land nicht zurecht kämen, gingen sie zurück zu den Camps des UNHCR, um sich registrieren zu lassen.

Die drei Hauptauswahlkriterien des UNHCR für Flüchtlinge, so **Guterres** auf Nachfrage, seien:

* traumatisierte Witwen mit Kindern,
* familiäre Verbindungen, so dass Flüchtlinge zu Familienangehörigen kommen könnten und
* Flüchtlinge, die lediglich für einige Zeit kämen, und später zurückkehrten um ihr Land wieder mit aufzubauen.

Da Jordanien noch nicht bereit sei, sich dem Flüchtlingsprogramm anzuschließen, gehe er davon aus, dass die 5.000 Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen werden, Flüchtlinge seien, die derzeit in Camps im Libanon sind. Der UNHCR arbeite mit der Bundesregierung und NGOs zusammen. Zu Beginn des Konflikts habe man noch gedacht, dass er zeitlich begrenzt sei, jetzt müsse man aber damit rechnen, dass er sich über viele Jahre hinziehen werde. An eine schnelle Rückführung sei nicht zu denken, zumal viele der Flüchtlinge schwer traumatisiert seien. Man müsse sie in andere Regionen und sichere Länder bringen.

**1.2. Rudolf Müller, stellvertretender Direktor und Leiter Emergency Services**

**Branch, OCHA**

Rudolf **Müller**, stellvertretender Direktor und Leiter Emergency Services Branch von OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) gab den Abgeordneten zunächst einen historischen Überblick über die Entwicklung der Organisation. Sie sei 1980 gegründet worden und habe im Rahmen des Golfkrieges 1991 eine zusätzliche Zuständigkeit für Binnenflüchtlinge erhalten. Wichtig sei hierbei das Ersuchen bzw. die Zustimmung eines Mitgliedslandes, den Betroffenen im Land nach humanitären Prinzipien zu helfen. Diese Zustimmung sei die Basis für die Unterstützung durch OCHA. Dies sei zum Beispiel im Falle von Syrien allerdings problematisch. Bei dem Konflikt im früheren Jugoslawien habe sich zudem gezeigt, dass es nicht ausreicht, wenn aus dem Hauptquartier heraus Hilfe geleistet werde. Die Präsenz vor Ort sei sehr wichtig. Inzwischen arbeiteten etwa 2.000 Personen für OCHA, davon 600 in Genf und New York. Die Restlichen arbeiteten in den jeweiligen Ländern. Wichtig für den Einsatz von OCHA seien das gegenseitige Vertrauen, ein gegenseitiger und regelmäßiger Informationsaustausch, Werbearbeit für die Betroffenen (Advocacy) sowie die Finanzierung der Hilfe. Hierzu gebe es die sogenannten konsolidierten Appelle (Consolidated Appeals) an die Internationale Staatengemeinschaft. Derzeit laufe ein solcher Consolidated Appeal für Syrien in Höhe von 1,5 Milliarden US-Dollar. Darüber hinaus gebe es noch die Dauereinrichtung des Central Emergency Response Fund (CERF), der etwa eine Milliarde US-Dollar pro Jahr umfasse. In Krisen werde ein Appell schnell veröffentlicht, es sei jedoch häufig problematisch und langwierig, bis das Geld tatsächlich aus den Ländern ankomme. Deshalb sei es notwendig, dass OCHA in solchen Fällen auf den CERF zurückgreifen könne. Außerdem gebe es noch länderspezifische Fonds. Müller erläuterte der Delegation darüber hinaus die Strukturen in den Hauptquartieren in New York und in Genf. Wichtig seien die Notfalldienste, die rasch reagieren können. Darüber hinaus werde zunehmend die Idee der „Preparedness“ gefördert. Die Regierungen der einzelnen Länder müssten in die Lage versetzt werden, schnell zu reagieren und für den Fall der Krise vorbereitet zu sein. Das Gleiche gelte für OCHA und die kooperierenden NGOs. Hilfreich sei dabei auch eine langfristige Präsenz des OCHA-Personals vor Ort, um die Situation dauerhaft beobachten und beurteilen zu können. Man verfüge über 25 Feldbüros und acht Regionalbüros, die dem Hauptquartier in New York unterstellt seien. Ziel von OCHA sei es, die Länder sofort zu unterstützen, ihnen aber langfristig auch Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Hierbei gebe es durchaus positive Entwicklungen, wie zum Beispiel in Vietnam. Es gebe aber auch Länder, die aufgrund der eigenen schwachen Strukturen große Probleme hätten, sich langfristig selbst zu helfen.

**Abg. Hönlinger** erklärte, es sei erfreulich, wenn es in Vietnam eine bessere Preparedness gebe und sich insgesamt die Lage verbessert habe. Sie interessiere, ob es eine Art Muster gebe, für Länder, die sich positiv entwickelten. **Müller** erläuterte, dass man am Beispiel von Bangladesch sehr schön aufzeigen könne, wie durch eine bessere Preparedness und ein Frühwarnsystem Katastrophen verhindert werden könnten. 1991 habe es dort eine orkanbedingte Sturmflut gegeben, bei der knapp 150.000 Menschen getötet wurden. Auch jetzt gebe es noch regelmäßig große Flutwellen, durch das inzwischen installierte Frühwarnsystem seien die Todeszahlen jedoch drastisch reduziert worden. Positive Entwicklungen gebe es auch in China, hier sei sie zum Teil Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs des Landes.

In dem Gespräch mit Müller wurde ebenfalls die Situation in Syrien angesprochen. Auch Müller betonte die Notwendigkeit einer politischen Lösung. Man habe es mit einer humanitären Katastrophe von bisher nicht gekannter Größenordnung zu tun und die Ressourcen der humanitären Hilfe reichten nicht aus. Im Land seien 6,8 Millionen Menschen auf Hilfe von außen angewiesen und man habe es mit 4,2 Millionen Binnenflüchtlingen zu tun sowie mit 1,6 Millionen Flüchtlingen, die Syrien verlassen haben. Es sei zu befürchten, dass sich bis Ende des Jahres die Anzahl der Flüchtlinge verdoppeln werde. Zunehmend problematisch entwickle sich die Sicherheitslage in Syrien, sowohl für dort lebenden Menschen als auch für die Hilfsorganisationen und Helfer. Schon jetzt habe man mehr als 80.000 Tote zu verzeichnen. Die UN-Hilfskonvois seien auf dem Transportwege gefährdet, hätten häufig Visaprobleme und Schwierigkeiten, Transportgenehmigungen zu erhalten. Von den VN seien etwa 1.000 Personen vor Ort, davon 95 OCHA-Mitarbeiter. Die humanitäre Hilfe erfolge nach Bedürftigkeit der Betroffenen, nicht um Politik zu machen. Dennoch müssten auch politische Kriterien berücksichtigt werden. Insgesamt komme es bei der humanitären Hilfe auf eine bessere Preparedness an, das heißt man brauche eine bessere Planung, eine bessere Vorratslagerung und eine dauerhafte Finanzierung. Der nächste Consolidated Appeal für Syrien zeichne sich schon ab und werde sich auf 4,2 Milliarden US-Dollar belaufen. Damit hoffe man, zehn Millionen Menschen in Syrien und in den Nachbarstaaten helfen zu können. Deutschland habe bisher 32 Millionen US-Dollar bezahlt.

Zum Abschluss des Gesprächs wies Müller noch darauf hin, dass Deutschland 2013 den Vorsitz bei der OCHA Donor Support Group, der 25 Länder angehören, habe. Es werde allgemein anerkannt, dass Deutschland in der Donor Support Group hervorragende Arbeit leiste.

**1.3. Navanethem Pillay, Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR)**

Das Gespräch mit der Menschenrechtshochkommissarin drehte sich insbesondere um die Situation in Syrien, das UPR-Verfahren des Menschenrechtsrates sowie die finanzielle und personelle Situation des Hochkommissariats.

**Pillay** betonte, eine ihrer zentralen Aufgaben sei es, auf Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen und mit den jeweiligen Regierungen der Länder Kontakt aufzunehmen. Das gelte sowohl für kleine als auch große Staaten. Dabei gehe es um direkte, aber auch um indirekte Menschenrechtsverletzungen als Folge zum Beispiel der globalen Finanzkrise. In dem Gespräch, das unmittelbar vor der Dringlichkeitsdebatte zu Syrien stattfand, verwies Pillay auf die Notwendigkeit, dass Syrien vom VN-Sicherheitsrat an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verwiesen werden müsse, um sicherzustellen, dass sich die Regierung Assad für ihre Menschenrechtsverletzungen verantworten müsse. Im Übrigen gelte dies auch für Verbrechen der Opposition. Auch diese dürfte nicht ungestraft davonkommen. Es wäre sicherlich hilfreich, wenn das Büro der Hochkommissarin vor Ort ein Team haben könne, das über Menschenrechtsverletzungen aufklären könne. Mit der Einbeziehung des ICC in Den Haag müsse deutlich gemacht werden, dass Menschenrechtsverbrechen nicht ungestraft begangen werden können. Nur so könne man abschreckende Wirkung erzielen. Ihre größte Sorge sei, dass die Gewalt noch zunehmen werde, da inzwischen zunehmend ethnische und religiöse Säuberungen betrieben würden. Der Krieg entwickele sich immer mehr zu einer Auseinandersetzung zwischen Schiiten und Sunniten. Auf den Hinweis von **Abg. Hönlinger**, dass auch Amnesty International fordere, dass Syrien vor den ICC komme, erklärte **Pillay**, Syrien sei nicht Ratifikationsstaat des Römischen Statuts. Deshalb sei es notwendig, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einzuschalten. Dieser könne das Land an den ICC überweisen.

Das UPR-Verfahren des Menschenrechtsrates bewertete **Pillay** im Großen und Ganzen positiv. Immer mehr Staaten wendeten sich an sie und bäten um Hilfe und um Ratschlag, um den Anforderungen gerecht zu werden. Derzeit seien es 27 Staaten, die aktiv um Hilfe gebeten hätten, doch nur acht Staaten könnten technische Unterstützung bekommen, da ihr finanziell die Hände gebunden seien. In vielen Staaten gebe es durchaus gute gesetzliche Grundlagen, es mangele aber oft an der Umsetzung. Die Schaffung zusätzlicher Ländermandate durch die Vereinten Nationen sei zwar einerseits begrüßenswert, da sie ein großes Interesse an Menschenrechten bedeuteten, andererseits drohe die Gefahr, dass man in die alten Verhaltensweisen des „naming and shaming“ zurückfalle. Nicht immer helfe es, den Menschenrechtsverletzenden Staat auf internationaler Tribüne vorzuführen.

Für die Unterstützung durch Deutschland, so Pillay, sei sie sehr dankbar. Deutschland sei ein beständiger und großzügiger Geber, aber auch hier sei es hilfreich, wenn größere Teile des Geldes nicht für bestimmte Zwecke verwendet werden müssten. In diesem Jahr sei ein kleiner Teil des Geldes bereits nicht zweckgebunden überwiesen worden, sie wünsche sich jedoch, dass dieser Anteil noch steige. Seit Jahren habe das Hochkommissariat eine chronische Unterfinanzierung und müsse gleichzeitig mit zunehmenden Aufgaben fertig werden. Es gehe jedoch auch nicht nur darum, Menschenrechtsverletzungen zu benennen und aufzudecken, sondern auch im Vorfeld präventiv zu werden, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Menschen in unterentwickelten Staaten hätten denselben Wunsch und dasselbe Recht, ein Leben ohne Menschenrechtsverletzungen und in Menschenwürde zu führen. Sie akzeptierten die Ausrede, traditionelle Werte müssten gewahrt werden, nicht. Diese Menschen müssten von der Staatengemeinschaft unterstützt werden.

Große Sorge bereitete zudem die Situation in Belarus. Der VN-Sonderberichterstatter habe erneut keinen Zugang zu dem Land erhalten. Der soeben erschienene Bericht habe verfasst werden müssen, ohne dass er in dem Land gewesen war. Dies sei umso bedauerlicher, da es in Belarus große Probleme mit Menschenrechtsverletzungen, vor allem mit Übergriffen der Polizei und Folter sowie Unterdrückung von Versammlungs- und Meinungsfreiheit gebe. Man sei sehr gespannt, wie die Reaktion nach der Veröffentlichung des Berichts über Belarus sein werde. Auf die Nachfrage des **Botschafters**, ob es sinnvoll sei, über Länder zu berichten, wenn die Sonderberichterstatter nicht hereingelassen würden, erklärte **Pillay**, selbst die Benennung eines solchen Sonderberichterstatters sei wichtig, da die Staaten dadurch bereits unter Druck gesetzt würden. Dies sei allerdings die Methode des alten naming and shaming, von der sie nicht wirklich überzeugt sei. Sie favorisiere das UPR-Verfahren. Diesem müssten sich alle Mitgliedstaaten unterziehen. Es gebe auch Staaten, die Wert darauf legten, einen vernünftigen UPR vorzulegen, dafür aber die Unterstützung durch das Hochkommissariat brauchten. Ließen sie aber einen Sonderberichterstatter ins Land, würde dies aus Sicht der Regierung ein Stigma für das Land bedeuten.

Die **Delegationsleiterin** betonte, Deutschland werde die Hochkommissarin weiter unterstützen. Es sei ein großes Problem, dass sie trotz permanenter Unterfinanzierung weitere Aufgaben zugeordnet bekomme. **Pillay** begrüßte dies und erklärte, dass die Präsentation Deutschlands beim diesjährigen UPR-Verfahren sehr gut gewesen sei. Sie selbst sehe aber auch mit Sorge, dass Deutschland noch immer nicht die Wanderarbeiterkonvention der Vereinten Nationen ratifiziert habe. Sie wolle Deutschland ermuntern, die bestehenden Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

**1.4. Gespräch mit drei Vertreter/-innen von OHCHR**

Ergänzend zu dem Gespräch mit der Hochkommissarin für Menschenrechte traf sich die Delegation noch mit drei Vertreterinnen und Vertretern von OHCHR. Dabei konnte noch einmal vertieft auf das Problem eingegangen werden, dass bei chronischer Unterfinanzierung die Hochkommissarin stets neue Mandate hinzubekommt. Bereits in den letzten drei Jahren habe man eine Unterfinanzierung gehabt, dennoch aber versucht, die Arbeit so gut wie möglich fortzuführen. Allein im letzten Jahr sei es gelungen, die Kosten um 7,5 Prozent zu reduzieren, inzwischen sei man aber an die Spargrenzen gekommen. 2011 habe die Hochkommissarin 151 Millionen US-Dollar gehabt, 2012 hätten ihr 130 Millionen US-Dollar zur Verfügung gestanden und im laufenden Jahr seien es lediglich 110 Millionen US-Dollar. Zur Erfüllung des regulären Mandats reiche das Geld schon nicht, umso problematischer seien die zusätzlichen Aufgaben. Man konzentriere sich derzeit auf die Mandate, müsse aber in anderen Bereichen die Arbeit zurückfahren. Man brauche dringend die Genehmigung aus New York, mehr Geld zu akquirieren. Demnächst würden zwölf Personen aus dem aktiven Dienst ausscheiden, diese Stellen könnten aus Geldmangel nicht nachbesetzt werden.

Auf die Nachfrage der **Delegationsleitung** nach einer möglichen public private partnership und Akquirierung privaten Geldes erklärten die **OHCHR-Vertreter**, noch sei man nicht so weit, wolle aber demnächst extra dafür eine Stelle einrichten, um zu einem neuen „outreach“ zu kommen. Man beginne gerade damit, mit dem privaten Sektor und den Stiftungen zusammenzuarbeiten. Im IT-Bereich habe man bereits einen Workshop mit der Privatwirtschaft durchgeführt. Problematisch sei ferner, dass viele Staaten ihre Beiträge an den OHCHR erst Ende des Jahres einreichten. Positiv zu vermelden sei, dass sich Saudi-Arabien als erstes Land verpflichtet habe, für fünf Jahre einen bestimmten Beitrag (1 Mio. US-Dollar pro Jahr) einzuzahlen. Für das laufende Jahr habe man lediglich 35 Millionen US-Dollar, die garantiert zur Verfügung stünden. Um vernünftig arbeiten und planen zu können, sei es aber notwendig, zu Beginn des Jahres zu wissen, über wie viel Geld man tatsächlich im Laufe des Jahres verfügen könne. Ebenso wie Pillay betonten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass es sehr wichtig sei, dass von den zur Verfügung stehenden Mittel so wenig wie möglich zweckgebunden seien (earmarked). Es sei deshalb zu begrüßen, dass Deutschland beschlossen habe, einen Teil des Geldes nicht zweckgebunden zu überweisen. Dies gelte sowohl für den UNHCR als auch für OHCHR. Eine Kontrolle über dieses Geld sei trotzdem gegeben. Es wäre zudem hilfreich, wenn Deutschland seine Beträge erhöhen würde und sich bei anderen Geberstaaten dafür einsetzten würde, nach Möglichkeit zu Beginn des Jahres und ebenfalls nicht zweckgebunden zu überweisen.

**2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz: VP Präsidentin Christine Beerli**

Dem Gespräch mit **Christine Beerli** war ein Besuch im neu eröffneten IKRK-Museum vorgeschaltet. 2013 begeht das IKRK seinen 150. Geburtstag und hat aus diesem Anlass die alte Dauerstellung komplett überarbeitet. Die Abgeordneten waren sehr beeindruckt von dem Museum, das sich sowohl für Einzelbesuche als auch für Besuche von Schulklassen eignet.

**Christine Beerli**, die den Abgeordneten die Arbeits- und Aufgabenschwerpunkte des IKRK darlegte, betonte, dass es darauf ankomme, schnell und neutral im Sinne der Menschen zu handeln. Die **Delegationsleiterin** hatte darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Ausstattung im Etat in Deutschland etwas vergrößert habe, angesichts der Krisenherde weltweit es jedoch weiterhin große Probleme gebe. Sie interessiere deshalb wie der IKRK finanziell klar komme und wie die Kooperation mit dem Roten Halbmond sei. Das IKRK leiste hervorragende Arbeit, nicht nur in den bekannteren Krisen- und Kriegsgebieten, sondern auch in anderen Regionen, auf denen der Medienfokus nicht so liege.

**Abg. Gunkel** erkundigte sich ergänzend danach, ob es neben der starken Präsenz des IKRK in Afrika auch Einsätze in Lateinamerika, insbesondere in Kolumbien und Peru gebe, wo ja ebenfalls sehr lange kriegsähnliche Verhältnisse geherrscht hätten, extralegale Hinrichtungen an der Tagesordnungen gewesen seien und die Situation in Gefängnissen sehr schlecht sei.

**Beerli** betonte, die Unterstützung des IKRK durch Deutschland sei außerordentlich wichtig und werde sehr geschätzt. Sie begrüße die humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes und auch die Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit. Wichtig sei vor allem, nicht zweckgebundene Mittel bereit zu stellen, damit das IKRK in deren Einsatz flexibler sei. Insgesamt arbeiteten 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IKRK in 80 Ländern. Der Schwerpunkt liege derzeit - wie zu erwarten - in Syrien, wofür man 2013 100 Millionen Schweizer Franken bereit gestellt habe. Wichtig sei, dass man es nicht nur mit zwei Gesprächspartnern - der Regierung und der Opposition - zu tun habe, sondern mit einer Vielzahl, da die Opposition sehr zersplittert sei. Dies sei ähnlich in anderen Staaten, wie zum Beispiel im Kongo, wo man es mit 50 verschiedenen Partnern arbeite. In Syrien gehe es derzeit darum, Verhandlungen zu führen und zu fördern, Vertriebenen zu helfen, die Wasserversorgung sicherzustellen (hiervon seien über 10 Millionen Menschen betroffen) und die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus gehe es - wie auch in anderen Ländern - in Syrien darum, Gefangenenbesuche zu machen, um sich von der Situation in den Gefängnissen ein Bild zu machen. Das IKRK sei einmal in Aleppo und zweimal in Damaskus im Gefängnis gewesen, derzeit komme man in diesem Bereich jedoch nicht weiter. Die Kooperation mit dem Roten Halbmond sei sehr eng, da die Regierung Syriens darauf bestanden habe. Die Bevölkerung sehe die starke Nähe des Roten Halbmond zur Regierung kritisch, die Kooperation sei jedoch wichtig und man müsse die Organisation durchaus differenziert betrachten. Auch der syrische Rote Halbmond habe bereits 20 Mitarbeiter in den Kämpfen verloren. Das IKRK müsse immer wieder betonen, dass es unparteilich und neutral sei. Insgesamt könne man die Arbeit mit dem syrischen Halbmond als positiv bezeichnen. Wichtig für das IKRK sei, dass es auf beiden Seiten der Frontlinie arbeiten dürfe und dass man nicht aus einem fremden Land nach Syrien hineinkomme, um dort zu arbeiten. Man bemühe sich, so transparent wie möglich zu arbeiten, und stets das Einverständnis aller Seiten zu haben. Zunehmend problematisch sei in Syrien, dass das medizinische Personal und die Krankenhäuser angegriffen würden. Das sei zum einen gefährlich für diese, aber auch für einen wachsenden Anteil der Bevölkerung, die keinen Zugang mehr zur medizinischen Versorgung habe. Deshalb sei es notwendig, eine neue Art des internationalen Engagements zu bekommen. Die Sicherheit des medizinischen Personals müsse zu einem Thema auf internationaler Ebene werden.

Zu den Aktivitäten in Lateinamerika erklärte **Beerli**, Kolumbien sei einer der zehntgrößten Operationen des IKRK. Man engagiere sich dort seit Jahren. Kolumbien habe weltweit den größten Anteil an Binnenvertriebenen, vier bis fünf Millionen Menschen, und sei in vielen Bereichen verseucht mit Landminen. Bei den Verhandlungen um die Freilassung der Geiseln von Rebellen habe sich das IKRK ebenfalls engagiert. Auch in Peru habe man regionale Operationen und in Mexiko arbeite das IKRK eng mit dem mexikanischen Roten Kreuz zusammen, das es mit seiner Erfahrung unterstütze. Die Situation im Norden Mexikos werde immer schwieriger und die großen Konflikte, vor allem bei dem Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität, gingen zunehmend zu Lasten der Zivilbevölkerung.

Auch in Afghanistan sei das IKRK seit Langem, nämlich seit 40 Jahren, aktiv. Nach dem Abzug der Militärs werde man dort weiterhin vor Ort bleiben. Man gehe davon aus, dass sich die Situation in Zukunft nicht wirklich verbessern werde. Ein wichtiges Thema in Afghanistan sei auch die Situation in den Gefängnissen, und zwar sowohl in den lokal betriebenen als auch in denen von ISAF. Auch in Afghanistan komme es darauf an, genau zu eruieren, mit welchen lokalen Akteuren man zusammenarbeiten könne, ohne den Ruf der Neutralität zu verlieren. Die VN würden in Afghanistan durchaus als Partei gesehen und das IKRK müsse aufpassen, nicht in diese Bewertung hineinzurutschen. Das IKRK sei im Grunde die einzige tatsächlich neutrale Institution vor Ort. Zunehmend gerate die humanitäre Hilfe der VN in den Verdacht der Parteilichkeit, was auch den humanitären Helfern schade. Dann seien es häufig die IKRK-Mitarbeiter, die die einzigen seien, die ungehindert arbeiten könnten. Auch OCHA habe zunehmend Probleme, nicht als parteiischer VN-Akteur angesehen zu werden. Es sei nicht einfach, neutral und unabhängig zu arbeiten und Politik als Thema beiseite zu schieben, zumal man letztendlich mit den Konsequenzen der Politik leben und agieren müsse.

Auf die Nachfrage von **Abg. Tören**, inwieweit das IKRK aufgrund der sich wandelnden Konflikte einen neuen rechtlichen Rahmen benötige, erklärte **Beerli**, das Problem sei aus ihrer Sicht nicht ein neuer rechtlicher Rahmen, auch wenn es Lücken gebe. Das Problem sei die Umsetzung und Respektierung des geltenden Rechts. Es müsse deutlich werden, dass das Recht auch für nichtstaatliche Gruppierungen gelte, auch wenn diese nicht immer heterogen seien. Deswegen müsse das IKRK stets offen sein, um mit allen Konfliktparteien in den Dialog zu treten. So sei es zum Beispiel schwierig, in Syrien Verhandlungen zu führen, da es 80 bis 100 verschiedene Gruppierungen gebe. Ein neues Recht würde hierbei nicht helfen. In Zeiten des Kalten Krieges seien die Grenzen und die politischen Akteure eindeutig gewesen, in der jetzigen Zeit habe man sehr viel mehr Gruppierungen und politische Akteure, und häufig sei nicht sicher, was die einzelnen Gruppierungen tatsächlich wollen.

Zu der Nachfrage der **Delegationsleitung** nach dem Besuch von Flüchtlingslagern in der Türkei und in Jordanien erklärte **Beerli**, in der Türkei habe das IKRK keinen Zugang zu den Flüchtlingslagern. Es gebe dort aber lokale Rote Kreuz- und Rote Halbmond-Organisationen, die in die Lager gehen könnten. Die Situation in Flüchtlingslagern sei im Übrigen immer problematisch. Der Ansatz des IKRK sei das Angebot des Suchdienstes. Man bemühe sich, Kontakt herzustellen zwischen den Familien in Syrien und den Familienangehörigen in den Lagern. Im Libanon komme erschwerend hinzu, dass inzwischen dort in den Lagern etwa 400.000 Flüchtlinge lebten, also die Lagerbewohner zehn Prozent der Bevölkerung des Libanon ausmachten. Dadurch sei das Land in enormen Schwierigkeiten. Die Gesellschaft sei ohnehin sehr arm und müsse dringend finanziell unterstützt werden.

**3. Gespräch mit dem Botschafter Marokkos und dem Botschafter der Türkei**

Die **Delegationsleiterin** bedankte sich bei dem türkischen Botschafter für die großen Anstrengungen seines Landes, um den syrischen Flüchtlingen zu helfen. Sie verwies auch auf die deutschen Soldaten, die im Rahmen des NATO-Mandates in der Türkei seien. Sie interessiere vor allem die Sicht der Türkei aber auch Marokkos auf den Syrienkonflikt.

Der **türkische** **Botschafter** betonte, man hoffe auf ein neues Syrien mit demokratischen Standards. Mit der derzeitigen Assad-Regierung werde es keinen Frieden geben. Bevor der Konflikt ausgebrochen sei, habe die türkische Regierung versucht, Assad bei einem friedlichen Wandel zur Demokratie zu helfen. Dieser habe jedoch die Beziehungen zur Türkei abgebrochen und darauf hin habe man die Unterstützung eingestellt. Nun sei es die Pflicht der Türkei, den syrischen Flüchtlingen zu helfen. Dabei benötige man aber dringend die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft und eine Lastenteilung. Um Demokratie in der Region zu etablieren, brauche man Frieden. Problematisch seien die russische und die chinesische Position, die die Region noch stärker gefährdeten. Hinzu komme das Problem, dass der Konflikt zunehmend religiösen Charakter erhalte und es zu einer Konfrontation von Schiiten und Sunniten komme. Zentral sei ein Konsens mit Russland. Sollte dessen Ankündigung, S-300 Raketen nach Syrien zu liefern, umgesetzt werden, werde das den Konflikt noch stärker anheizen und die Gefahr für die Region und insbesondere für Israel erhöhen. Man müsse sich deshalb auf die Option einer Genf-II-Lösung konzentrieren. Bei einer internationalen Konferenz müsse auch der Iran eingebunden werden. Diejenigen, die an der Konferenz teilnehmen werden, sollten Teil der Lösung und nicht Teil des Problems sein. Wenn der Konflikt nicht beendet werde, werde er sich zunehmend in der Region ausweiten und langfristig auch eine Bedrohung für die NATO bedeuten.

Auf die Nachfrage von Abg. **Tören**, ob die Türkei überlegt habe, die Grenzen zu schließen, erklärte der **türkische Botschafter**, seine Regierung habe niemals daran gedacht. Man werde die Grenzen nicht schließen. Aus Sicherheitsgründen könnte dies an einigen Stellen punktuell erfolgen, dauerhaft sollten die Grenzen jedoch offen bleiben. Aber man brauche die Hilfe der Staatengemeinschaft.

**Abg.** **Strässer** erklärte, eine politische Lösung strebten alle an. Ihn interessiere, inwieweit es eine Unterstützung für den VN-Sonderbeauftragten Brahimi gebe. Es sei auch unklar, was aus dessen Mission geworden sei und welche zeitliche Schiene es gebe. Man müsse die humanitäre Situation im Auge behalten und dafür Sorge tragen, dass genug Geld für eine Wasser- und Lebensmittelversorgung vorhanden ist. Je länger der Konflikt andauere, desto länger sei auch der Aufenthalt in den Flüchtlingslagern. Libanon und Jordanien hätten bereits signalisiert, dass das Ende ihrer Kapazitäten erreicht sei. Ihn interessiere die Position der Türkei.

Der **türkische Botschafter** erläuterte, die Handlungsmöglichkeiten Brahimis seien sehr eingeschränkt. Und mit zunehmender Dauer des Konflikts entwickle sich die humanitäre Situation immer schlechter. Die humanitären Hilfsapelle der VN seien nur bis zur Hälfte finanziell gedeckt. Man müsse Geberländer finden, um die Lücke schließen zu können. In der Türkei sei die Situation der Flüchtlinge noch in Ordnung, dringende Unterstützung brauchten jedoch Libanon und Jordanien. Neben internationaler Unterstützung sei auch an bilaterale Zusammenarbeit zu denken. Bilaterale Kanäle könnten schneller arbeiten. Man begrüße sehr die Bereitschaft Deutschlands, 5.000 Flüchtlinge aufzunehmen, dabei müsse aber darauf geachtet werden, dass die Aufnahme und Auswahl der Flüchtlinge nicht diskriminierend sei. Man müsse danach auswählen, wer am meisten verwundbar sei, nicht welcher Religion der Flüchtling angehöre. Syrer benötigten für die Türkei kein Visum und könnten ungehindert einreisen. Manche kämen ins Land und hofften, alleine zurecht zu kommen. Erst wenn sie merkten, dass sie Hilfe benötigten, würden sie sich in den Flüchtlingslagern registrieren lassen.

Der **marokkanische Botschafter**, Omar Hilale, führte aus, sein Land habe bisher etwa 20.000 Flüchtlinge aufgenommen. Man sei sehr beunruhigt über die Entwicklung in Syrien und die Auswirkungen auf die Region, zumal der Konflikt sich zunehmend zu einem religiösen Konflikt entwickle. Die Unterstützung des Assad-Regimes durch China und durch die Russische Föderation sei ebenso wenig hilfreich wie die Unterstützung einiger Rebellengruppen durch arabische Staaten. Man brauche eine VN-Resolution gegen alle Waffenlieferungen und müsse versuchen, die Russen mit in den Genf-II-Prozess einzubinden. Erschwerend komme hinzu, dass jedes einzelne Land seine eigene Agenda habe und versuche, diese umzusetzen. Inzwischen seien bereits auch chemische Waffen eingesetzt worden und die von den USA angedrohte Reaktion habe es noch immer nicht gegeben. Man verliere nur weiterhin Zeit und eine Lösung werde immer schwieriger. Marokko fürchte, dass es zunehmend auch einen Einfluss von Al-Kaida auf den Konflikt gebe und damit der Einfluss von Al-Kaida in der Region größer werde. Man müsse sich gegen Gewalt und Brutalität auf beiden Seiten wehren. Die zunehmende Gewalt in Syrien drohe, sich immer weiter in der Region auszuweiten. Vor allem der Libanon sei gefährdet. So verändere sich ohnehin die Situation im Libanon, sowohl die Machtverhältnisse als auch die Demografie. Christen im Libanon seien zunehmend gefährdet und würden zu einer Minderheit. Die radikalen religiösen Fanatiker seien am besten organisiert und hätten eine klare Vorstellung von ihrem Islam und von einem fundamentalen Regime. Marokko sei deshalb auch sehr skeptisch, wer als Flüchtling ins Land komme. Zwischen Genf-I und Genf-II liege nun ein Jahr, das verloren sei. Man müsse endlich international zu einer Lösung kommen. Auch er plädiere dafür, Iran mit einzubinden. Aber Assad dürfe nicht beteiligt werden.

**Abg.** **Strässer** wandte ein, dass zwar viele die These verträten, dass Assad weg müsse, man aber sehen müsse, dass er derzeit noch da sei und auch noch Macht und militärische Macht habe. Die Frage sei, was mit Assad anschließend passieren werde und ob er das Land verlassen könne und in einem anderen Land aufgenommen werde. Der **marokkanische Botschafter** erklärte, aus seiner Sicht sei es wichtig, dass Assad aus der Regierung vertrieben werde. Es gebe keine andere Möglichkeit. Die neue Regierung müsse von jemandem übernommen werden, der kein Blut an den Händen habe. Die **Delegationsleiterin** gab zu bedenken, dass man nicht wisse, wer Assad nachfolge, und ob das neue Regime möglicher Weise noch schlimmer sei als das jetzige. Auch einige Christen im Lande seien sehr skeptisch, da sie nicht wüssten, was die Zukunft mit einem anderen Herrscher und einem möglicher Weise islamischen Staat bringe. Der **türkische Botschafter** erklärte, dies sei einer der wesentlichen Aspekte und man brauche Garantien dafür, dass zum Beispiel die Christen in Syrien als Minderheit frei leben könnten. Man wolle keinen islamischen Staat etablieren. Persönliche und religiöse Freiheit müssten in dem neuen System verankert werden. Diese Garantie müsste von den westlichen Staaten übernommen werden. Auch der **marokkanische Botschafter** betonte, die fundamentalen Rechte einer Demokratie müssten in dem neuen System garantiert und eine islamische Macht müsse verhindert werden.

**4. Nichtregierungsorganisationen: Gespräch zum Thema weibliche Genitalver-**

**stümmelung mit Laila Alyanak, Vizedirektorin des Genfer Büros von UNFPA,**

**und Holger Postulart, Direktor der Global Alliance against FGM**

**Alyanak** und **Postulart** betonten, dass es bei ihrer Arbeit gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) vor allem darauf ankomme, ein Problembewusstsein zu wecken und Frauen aber auch Männer mit speziellen Informationsprogrammen und Veranstaltungen auf das Thema hinzuweisen. FGM sei noch immer nicht bekannt genug. Zudem komme es darauf an, eine breite Öffentlichkeit sowohl in den Ländern, in denen es FGM praktiziert werde, als auch in den anderen Ländern aufzuklären, um langfristig mehr Druck auf die betroffenen Länder ausüben zu können. Die Global Alliance against FGM, so **Postulart**, sei eine NGO, die eng mit der Universität von Genf zusammenarbeite. Auch würden sie der UNESCO unterstützt und einer der ersten Geldgeber sei die GIZ gewesen. Derzeit werde an der Einrichtung eines Lehrstuhls FGM an der Universität Genf gearbeitet. Dieser solle sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen von FGM befassen sowie mit den psychologischen und soziologischen Folgeerscheinungen. Man dürfe nicht nur die Wirkung von FGM auf die betroffenen Frauen und Mädchen und deren Gesundheit sehen, sondern müsse auch die Wirkung auf die gesamte Gesellschaft betrachten. Darüber hinaus komme es darauf an, eine solide Erziehung zu diesem Thema insbesondere für die Arbeit vor Ort und zum Thema Behandlung der Opfer zu erhalten. Die Opfer müssten nicht nur medizinisch sondern auch psychologisch betreut werden. In Nairobi gebe es ein Forschungszentrum zu diesem Thema, mit dem die Universität Genf zusammenarbeiten wolle. Dieses Zentrum habe bereits sehr viel Erfahrung mit den Folgen von FGM und inzwischen gebe es ein allgemeines Kooperationsabkommen zwischen diesem Zentrum und der Genfer Universität. Darüber hinaus sei ein eigenständiges internationales Forschungszentrum FGM geplant, das vor allem NGOs dabei helfen könne, die notwendigen Informationen zu dem Thema zu erhalten.

Die **Delegationsleiterin** wies darauf hin, dass es in Deutschland gegenüber FGM eine „Null-Toleranz“ gebe. Seit vielen Jahren befasse sich der Deutsche Bundestag mit diesem Thema und habe auch schon mehrfach öffentliche Anhörungen dazu durchgeführt. Man habe den Schutz der Kinder und die Strafverfolgung in den Mittelpunkt gestellt und die Verjährungsfristen geändert. In Deutschland könne FGM aufgrund des Straftatbestandes der Körperverletzung verfolgt werden. Kontrovers diskutiert werde, inwieweit Ärzte eine Meldepflicht haben sollten, da möglicher Weise auch zu befürchten sei, dass die Eltern dann zu einem Nicht-Mediziner gehen würden und die FGM unprofessionell durchgeführt würde. Zudem werde in Deutschland derzeit überlegt, ob man aufgrund der Schwere der Straftat FGM als einen eigenen Straftatbestand im Strafrecht verankern solle. Aber auch hier gelte es, die Argumente für und dagegen genau abzuwägen. Im Bundestag gebe es hierzu derzeit Initiativen des Bundesrates, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Bundesregierung. Abg. **Strässer** ergänzte, auch niedergelassene Ärzte praktizierten FGM und müssten eigentlich die Zulassung entzogen bekommen. Aber auch in diesem Fall sei noch unklar, wie man konkret vorgehen wolle. In vielen Staaten, vor allem auch in Westafrika, gebe es Gesetze, die FGM verbieten. Dennoch würde sie praktiziert und die Regierungen argumentierten, dass die Umsetzung schwer sei, da die Menschen aufgrund kultureller Traditionen FGM durchführen wollten. Seiner Meinung nach sei es deshalb sinnvoll, vor Ort mit Erziehung und Aufklärung zu beginnen.

**Alyanak** erklärte, sehr wichtig im Kampf gegen FGM sei die Resolution der VN-Generalversammlung vom 5. März 2013 gewesen. Wichtig sei es, mit Graswurzelbewegungen der jeweiligen Länder und der dortigen Regierung zusammenzuarbeiten. Man müsse die Aufklärungsarbeit gleichzeitig von oben nach unten und von unten nach oben betreiben. Über die Debatte in Deutschland sei man sehr erfreut. Problematisch sei, dass es einigen Ländern einen FGM-Tourismus gebe, und Eltern ihre Kinder für den Eingriff in andere Länder brächten. Es stelle sich dann die Frage, wer sich strafbar mache, die Mutter, der Vater, die Gesellschaft, die Ärzte – hier sei noch vieles unklar. Wenn Eltern, die in Deutschland lebten, dies mit ihren Kindern täten, sei die anschließende Ausweisung der Eltern keine Lösung. Es gebe den sogenannten International Code of Diagnosis, ICD, in dem FGM aber noch immer nicht enthalten sei. Ein wichtiges Ziel ihrer Arbeit sei deshalb unter anderem, dass FGM in den ICD aufgenommen werde. Ebenso wie die Abgeordneten sähen sie das Problem, dass in einigen Ländern die de-jure-Situation in Ordnung sei, nicht aber die de-facto-Situation. Es komme darauf an, die Gesetze zu implementieren. Wichtig sei zudem die Erziehung und vor allem Gesundheitserziehung sowohl von Männern als auch Frauen. Es sei ganz wichtig, die Männer mit einzubeziehen. In Deutschland könne man zum Beispiel die Integrationskurse dafür nutzen, um auch das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung anzusprechen und die Menschen dafür zu sensibilisieren. Denn gerade Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und in einem neuen Land leben, tendierten dazu, alte Traditionen bewahren zu wollen.

**IV. Roundtable**

**Gespräch zum Thema Menschenhandel mit Joy Ngozi Ezeilo, Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, Frederica Donati, OHCHR, Beate Andrees, ILO, Denis Y. Lepatan, Stellv. des ständigen Vertreters der Philippinen bei den VN und der Ständigen Vertretung Deutschlands**

Bei den Gesprächsteilnehmerinnen und –teilnehmern herrschte große Einigkeit darüber, dass die bilaterale Zusammenarbeit der Philippinen und Deutschland im Bereich Menschenhandel sehr zu begrüßen sei und in einigen Bereichen auch schon Fortschritte zu verzeichnen seien. Dennoch bleibe noch viel zu tun und man müsse versuchen, den Blick nicht nur auf die Herkunftsländer zu richten sondern auch auf die Zielländer. Denn gerade bei dem Thema Zwangsprostitution von Mädchen und Frauen gelte es, auf die Nachfrage zu schauen, die eine Sogwirkung entfalte. Hinzu komme selbstverständlich die Notwendigkeit, in den Herkunftsländern die Betroffenen darüber aufzuklären, was sie tatsächlich in den Zielländern erwarten können.

Die **Ezeilo** und **Donati** betonten, dass es eine Frage der Gesetzgebung sei, die einerseits auf Bestrafung, zum Beispiel von Schleppern und Schlepperorganisationen, ausgerichtet sein müsse, aber auch den Schutz der Opfer im Focus haben müsse. Dies könne auch bedeuten, eine großzügigere Aufenthaltsregelung für die Opfer zu finden. Wenn Frauen, die illegal in Deutschland lebten, mit ihrer Ausweisung rechnen müssten, werde man sie kaum dazu bewegen können, vor Gericht auszusagen. Zudem gelte es, Produktionsketten offenzulegen, um den Verbraucher darüber zu informieren, unter welchen menschenunwürdigen Bedingungen Billigprodukte hergestellt würden. Strafrechtlich könne der Gesetzgeber dafür sorgen, dass die Profiteure des Menschenhandels davon abgeschreckt würden, sich in diesem Bereich zu betätigen. Menschenhandel müsse sich zu einem hochriskanten Geschäft entwickeln. Auch die finanzielle Unterstützung der NGOs und der VN-Organisationen, die gegen Menschenhandel vorgehen, sei eine parlamentarische Aufgabe. Hier könne mit entsprechender Gesetzgebung einiges bewirkt werden. Ferner dürften die Opfer nicht weiterhin kriminalisiert werden, sondern stattdessen müsse man sie finanziell unterstützen und ihnen Obdach gewähren. Darüber hinaus brauchten die ausgebeuteten Personen Unterstützung bei dem Kampf, um ihr erarbeitetes Geld tatsächlich zu erhalten. Dies wiederum sei nur möglich, wenn sie in dem Land, in dem sie ausgebeutet wurden, einen legalen Aufenthaltsstatus bekämen. Man benötige auch eine nachhaltige Betreuung der Opfer, um einen Rückfall in das Ausbeutungsverhältnis und/oder in die Zwangsprostitution zu verhindern.

Der Vertreter der **philippinischen Botschaft** betonte, dass die Kooperation mit Deutschland hervorragend sei und er sich sehr freue, dass Deutschland als Co-Sponsor auftrete. Seit 1997 kämpfe man für die Resolution der Vereinten Nationen gegen Menschenhandel. Die **ILO**-Vertreterin erläuterte, während es in früheren Jahren staatliche Sklavenarbeit und Menschenhandel gegeben habe, habe sich die Situation nun geändert. Inzwischen seien 90 Prozent der Zwangsarbeit im privaten Sektor verankert. Wichtig sei es, Zwangsarbeit und Menschenhandel publik zu machen und die Opfer nicht sich selbst zu überlassen. Der Focus müsse noch stärker auf die Zielländer gelegt werden, so die **ILO-** und die **OHCHR**-Vertreterin, da in vielen Ländern die Menschen nicht mehr bereit seien, bestimmte Arbeiten auszuführen und deshalb halb oder gar nicht ausgebildete Menschen aus anderen Ländern benötigten. Es komme nicht darauf an, die Ländergrenzen möglichst undurchlässig zu machen, sondern man müsse in den Herkunftsländern im Bereich der Prävention tätig werden. Wenn es dort ausreichend Arbeit gebe, seien die Menschen nicht genötigt, für Hilfsarbeiterjobs oder als Zwangsprostituierte in reiche Länder zu gehen. Solange es aber weiterhin eine Nachfrage gebe, werde es auch Menschenhandel und Zwangsarbeit geben. Auch die ILO sei nicht gegen Migration, sondern plädiere für eine legale und menschenwürdige Möglichkeit zu migrieren und zu arbeiten. Abschreckung und Einschränkung würden nicht helfen, da sich die Menschen in Not nicht davon abhalten ließen und bereit seien, ein immer größeres Risiko einzugehen, um das eigene Überleben, und sei es durch Zwangsprostitution oder Zwangsarbeit, zu retten. In Lateinamerika gebe es zudem das Problem der Migration innerhalb der eigenen Landesgrenzen. Auch hier sei diese Art der Migration von Armut getrieben. Die **OHCHR-Vertreterin** plädierte zudem dafür, spezielle Schutzeinrichtungen für Kinder zu errichten. Einrichtungen für Erwachsene seien kein sicherer Ort für Kinder. Die illegale Auswanderung von Kindern aus den Philippinen, so der **Vertreter der philippinischen Botschaft** auf Nachfrage der Delegation, sei fast unmöglich. Man habe sehr strenge Grenzkontrollen und beide Elternteile müssten schriftlich zustimmen, wenn ein Kind außer Landes reisen wolle.

**V. Dank**

Die Reise nach Genf war auch in diesem Jahr wieder so erfolgreich, da die Delegation bei der Planung und Durchführung durch die Bundestagsverwaltung, das Auswärtige Amt und vor allem durch die Ständige Vertretung in Genf hervorragend und hochkompetent betreut wurde. Ein ganz besonderer Dank gilt zudem dem Dolmetscher Alexander Wood, der die Kommunikation vor Ort unterstützte und oft erst möglich machte. Ein Dank gebührt ferner den Nichtregierungsorganisationen und dem Deutschen Institut für Menschenrechte, die die Abgeordneten mit Informations- und Hintergrundmaterial versorgt haben.